



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

18. Jahrgang

15. Mai 2014

Nr. 22

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|----------|
| <i>1. Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in der Stadt Burg</i> | 1 |
| <i>2. Bekanntmachung für die Wahl zum Kreistag und zum Landrat des Landkreises Jerichower Land sowie zum Stadtrat der Stadt Burg am 25. Mai 2014 – Wahlzeit und Wahlverfahren -</i> | 1 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in der Stadt Burg

Hiermit gebe ich bekannt, dass die „Bekanntmachung für die Neuwahl zum Stadtrat der Stadt Burg am 25. Mai 2014, hier: Wahlzeit und Wahlverfahren“ vom 13. Mai 2014, bekanntgegeben im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 21 vom 15. Mai 2014, für ungültig erklärt wird.

Burg, 15. Mai 2014

gez. Ruth
Stadtwahlleiter

2. Bekanntmachung für die Wahl zum Kreistag und zum Landrat des Landkreises Jerichower Land sowie zum Stadtrat der Stadt Burg am 25. Mai 2014 - Wahlzeit und Wahlverfahren -

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Jerichower Land, für die Direktwahl zum Landrat des Landkreises Jerichower Land sowie für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Burg bekannt gemacht:

1. Am Sonntag, **25. Mai 2014**, findet in der Stadt Burg und in den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau die Wahl zum Kreistag des Landkreises Jerichower Land, die Direktwahl zum Landrat des Landkreises Jerichower Land und die Wahl zum Stadtrat der Stadt Burg statt.
Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Burg ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **30. April 2014** übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen muss.
3. Der Wähler hat zur Wahl seine Wahlbenachrichtigung und seinen amtlichen Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Er hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal des Wahlbezirkes unter Vorlage seines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jedem Wähler wird am Wahltag im zuständigen Wahllokal der jeweilige Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Jerichower Land und zum Stadtrat der Stadt Burg. Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummerierung die zugelassenen Wahlvorschläge. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich nach den bei der letzten Wahl zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt erzielten Mandaten sowie Zweitstimmen. Für andere Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber regelt sich die Reihenfolge nach den Stimmzahlen der letzten Wahl der Vertretungen. Wird von diesen Parteien und Wählergruppen kein Wahlvorschlag eingereicht oder treten diese Einzelbewerber nicht wieder an, bleibt deren Listennummer für diese Wahl unbesetzt. Im Übrigen ist die Reihenfolge alphabetisch nach Namen und Vornamen.
6. Der Wähler kann bei der **Wahl zum Kreistag Jerichower Land** und **Stadtrat der Stadt Burg** jeweils **3 Stimmen** abgeben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf den amtlichen Stimmzetteln die Namen der Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Wähler kann seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein; er kann auch einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben oder aber er gibt seine Stimme Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge.

Bei der **Wahl zum Landrat des Landkreises Jerichower Land** ist zu beachten:

- jede wahlberechtigte Person hat **eine Stimme**
- es muss der Name des Bewerbers, dem der Wähler seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise auf dem Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet sein.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Zelle oder Kabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Der Wahlvorstand kann Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, aus dem Wahllokal verweisen. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
8. Der Wähler, der einen Wahlschein hat, kann an den o.g. Wahlen im Wahlgebiet der Stadt Burg
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches der Stadt Burg, oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer als Bürger der Stadt Burg durch Briefwahl wählen will, muss sich im Sachgebiet

Bürgerservice der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg

zu den Öffnungszeiten die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen hellblauen Wahlbriefumschlag beschaffen, der mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen wurde.

Des Weiteren hat der Wähler seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl werden dem Wähler Hinweise für die Briefwahl zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der Briefwahl wird in der Stadt Burg durch einen gesonderten Briefwahlvorstand ermittelt (siehe gesonderte Bekanntmachung).

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeifügt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burg, 15. Mai 2014

gez.
Ruth
Stadtwahlleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen